

Unterrichtung

***über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
Talling am Donnerstag, den 14. Februar 2019 um 18:30 Uhr
im „Versammlungsraum“ in Talling***

Ortsbürgermeister Marx eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass nach ordnungs-gemäßer Einladung der Ortsgemeinde-rat in beschlussfähiger Zahl erschienen ist.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung werden nicht gestellt.

Folgende Tagesordnung wird beraten:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Antrag auf Abweichung vom Bebauungsplan „Engelshain“, Überschreitung von Baugrenzen
2. Informationen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten

I. Öffentlicher Teil

3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1: Antrag auf Abweichung vom Bebauungsplan „Engelshain“, Überschreitung von Baugrenzen

Ortsbürgermeister Marx nimmt gemäß § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und übergibt den Vorsitz an die erste Beigeordnete. Frau Hoff informiert den Rat über ein Bauvorhaben auf dem Grundstück der Gemarkung Talling (Flur 15 Flurstück- Nr. 23). Es wird beabsichtigt ein Einfamilienhaus mit Garage auf dem vorgenannten Grundstück zu errichten. Da bei dem geplanten Vorhaben Baugrenzen überschritten werden, bitten die Bauherren um die Zustimmung des Ortsgemeinderates Talling.

Frau Hoff verweist hierzu auf den vorliegenden Antrag auf Abweichung vom Bebauungsplan und den beigefügten Entwurf.

Der Rat stellt fest, dass beim geplanten Bauvorhaben die nachbarschaftlichen Interessen gewahrt bleiben und keine Gründe für die Ablehnung des Antrags festgestellt werden können.

Nach erfolgter Beratung fasst der Ortsgemeinderat folgenden Beschluss:

Aufgrund der relativ geringen Grundstücksbreite von noch nicht 20 m, ist im vorliegenden Entwurf die Garage dem Wohnhaus vorgelagert, sodass die im Bebauungsplan vorgegebenen Baugrenzen überschritten werden. Die Überschreitung der südlichen Baugrenze ist geringer als die Baufenstertiefe (15m) des neuen Bebauungsplanes, der direkt angrenzt

Die nördliche Baugrenze wird durch den Garagenbaukörper überschritten, da die Zufahrt der Garage nicht von der Straßenseite erfolgt, entstehen keine Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs in der Gartenstraße.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt und die Abweichung ist städtebaulich vertretbar.

Die Abweichung ist auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Der Ortsgemeinderat Talling beschließt daher dem vorliegenden Antrag auf Abweichung vom Bebauungsplan zuzustimmen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 2: Informationen

Der Vorsitzende informiert über folgende Angelegenheiten:

- Sachstand bezüglich der Anschaffung eines Treppenlifts für das Gemeindehaus
- Terminverschiebung bei der Installation der Seilrutsche auf dem Spielplatzgelände

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 3: Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt folgende Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil bekannt:

- Der Ortsgemeinderat beschließt den Tausch einer Teilfläche eines gemeindeeigenen Grundstücks. Die Teilfläche soll mit dem Eigentümer eines angrenzenden Grundstücks getauscht werden.
- Der Ortsgemeinderat beschließt den Erwerb einer Teilfläche eines Grundstücks in der Ortslage